

Städtisches ANNO-GYMNASIUM Siegburg · Zeithstraße 186-188 · 53721 Siegburg

An das
Amt für Jugend, Schule und Sport
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Städtisches
ANNO-GYMNASIUM
Siegburg

Zeithstraße 186-188
53721 Siegburg

Tel. 02241 102 6700
Fax 02241 102 6727

sekretariat@anno-gymnasium.de
www.anno-gymnasium.de

Kreissparkasse Köln
IBAN DE64 3705 0299 0001 0156 27
BIC COKSDE33XXX

Mit der Bitte um Vorlage an
Herrn Andreas Mast
als dem zuständigen Schuldezernenten

**Antrag auf einmalige Einrichtung einer Mehrklasse am Anno-Gymnasium Siegburg
zum Schuljahr 2021/22 (ohne Veränderung der grundsätzlichen 5-Zügigkeit)
gemäß § 81 Schulgesetz und der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2
Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG – BASS 11-11 Nr. 1) sowie den entsprechenden
Verwaltungsvorschriften (BASS 11-11 Nr. 1.1)**

Siegburg, den 05.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mast;

am heutigen Tage haben wir das Anmeldeverfahren am Anno-Gymnasium Siegburg beendet.
166 Schülerinnen und Schüler wurden von ihren Eltern und Erziehungsberechtigten angemeldet
– eine Zahl, die wir so nicht erwartet haben und auch nicht erwarten konnten.

Insbesondere wurden rund 20 Kinder mit Wohnort in Siegburg mehr angemeldet, als dies in den
vergangenen zwei Jahren jeweils der Fall war.

Da das Anno-Gymnasium ein fünfzügiges Gymnasium ist, können wir in fünf Klassen gemäß
der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz und den darauf basierenden
Erlassen des Schulministeriums und den Verfügungen der Bezirksregierung Köln höchstens
150 Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Zugleich sind wir verpflichtet, bei entsprechenden
Anmeldezahlen diese Aufnahmekapazität auch vollständig auszuschöpfen. Dies wurde mir in
einem Telefonat mit der Schulaufsicht bestätigt.

Dabei haben Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Siegburg sowie diesen gleichgestellte
Schülerinnen und Schüler, in deren Gemeinden sich kein staatliches Gymnasium befindet,
zunächst bei der Vergabe von Schulplätzen Vorrang. Dies sind insgesamt 138 Schülerinnen
und Schüler.

Den verbleibenden zu vergebenden 12 Schulplätzen stehen 28 angemeldete Kinder gegenüber,
vor allem aus der Ortschaft Birk (17 Kinder) und anderen Lohmarer Orten. Schülerinnen und
Schüler der GGS Birk besuchen traditionell aufgrund des kurzen Schulweges (bei gymnasialer
Eignung) das Anno-Gymnasium.

Ebenso verhält es sich mit Kindern aus Franzhäuschen, einer Ortschaft, in der die Grenze zwischen den Gemeinden Siegburg und Lohmar bisweilen innerhalb derselben Straße verläuft.

Die Aufnahme von 150 Schülerinnen und Schülern bei 5-Zügigkeit würde eine Klassenstärke von 30 Schülerinnen und Schülern je Eingangsklasse bedeuten.

Es ist zu erwarten, dass die Klassenstärke nach der Klassenbildung durch Klassenwiederholung von Schülerinnen und Schüler der aktuellen fünften Klassen sowie Zuweisungen durch die Bezirksregierung bzw. im Zusammenhang mit Umzügen nach Siegburg im Nachgang noch weiter ansteigt.

Insbesondere in der aktuellen Situation, in der Schülerinnen und Schüler der jetzigen 4. Klassen viel Unterricht versäumt haben und entsprechend individuelle Förderung benötigen, ist eine solche Klassengröße aus pädagogischen Gesichtspunkten kaum vertretbar (und auch räumlich schwierig).

Um im Rahmen der Bandbreite von 25-29 Schülerinnen und Schülern und somit gemäß dem Klassenfrequenzrichtwert von 27 Schülerinnen und Schülern Klassen bilden zu können, stelle ich als Schulleiter nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln den Antrag auf einmalige Bildung einer Mehrklasse am Anno-Gymnasium Siegburg gemäß § 81 Schulgesetz und beziehe mich nicht zuletzt auf die Vorgabe, dass „im Gebiet eines Schulträgers in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden sollen“ (§ 6 (7) der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Selbstverständlich sind bei der Bildung einer Mehrklasse verschiedene Aspekte, nicht zuletzt die finanzielle Belastung für den Schulträger in enger Verbindung mit den an einer Schule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, zu beachten.

Aufgrund der Schulentwicklung in den letzten Jahren entsteht durch die einmalige Bildung einer Mehrklasse (bei danach fortgesetzter 5-Zügigkeit) am Anno-Gymnasium kein zusätzlicher Raumbedarf.

Tatsächlich bestand bis zum Schuljahr 2017/18 die Oberstufe des Anno-Gymnasiums regelmäßig aus mehr als 450 Schülerinnen und Schülern (150 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe). Diese großen Oberstufen kamen deshalb zustande, weil aus umliegenden Realschulen damals noch jährlich mindestens 25-30 Schülerinnen und Schüler nach dem Abschlussjahr in unsere Einführungsphase wechselten.

Inzwischen sind in der umliegenden Schullandschaft, nicht zuletzt auch in Siegburg, Gesamtschulen in die Oberstufe aufgewachsen. Allein ein Oberstufenjahrgang der Gesamtschule Siegburg besteht jährlich aus ca. 50 Schülerinnen und Schülern.

Daher wird unsere Oberstufe bis zum Schuljahr 2025/26 dauerhaft weniger als 360 Schülerinnen und Schüler beinhalten, so dass bisherige Oberstufenräume als Klassenräume zur Verfügung stehen.

Deshalb sind am Anno-Gymnasium bei grundsätzlich fortgesetzter 5-Zügigkeit auch bei einmaliger Bildung einer Mehrklasse keine zusätzlichen Baumaßnahmen erforderlich.

Konkret ist beabsichtigt, bei Annahme des Antrags den Raum F.U.01, der 27 Schülerinnen und Schülern Platz bietet, in einen Klassenraum umzuwandeln.

Auch für den durch das Land NRW finanzierten Anbau, der aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 bis zum Jahr 2026 (Aufwuchs von G9 in die Jahrgangsstufe 13 zum Schuljahr 2026/27) am Anno-Gymnasium Siegburg notwendig ist, sichere ich hiermit als Schulleiter zu, dass aufgrund der einmaligen Mehrklasse keine zusätzlichen Forderungen seitens der Schule an den Schulträger gestellt werden.

Tatsächlich entstehen dem Schulträger durch die mit der Bildung einer Mehrklasse verbundenen Aufnahme von 16 (mehrheitlich in Birk wohnenden) Schülerinnen und Schülern in der aktuellen Situation ausnahmsweise sogar deutliche finanzielle Vorteile:

So sieht § 2 (Verteilschlüssel) des Gesetzes zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG-G 9) vor, dass für die Vergabe von Mitteln in Höhe von 259 Millionen Euro „**die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am 15. Oktober 2023 die Sekundarstufe I eines Gymnasiums** in Trägerschaft der Gemeinden und Kreise besuchen, das ab dem 1. August 2019 mit neunjährigem Bildungsgang geführt wird, **<maßgeblich ist>**. Davon wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler abgezogen, die am 15. Oktober 2017 die Sekundarstufe I desselben Gymnasiums besuchten, sofern es zu diesem Zeitpunkt mit achtjährigem Bildungsgang geführt wurde.“

Somit kommen jedem Schulträger, der gemäß dem genannten Gesetz einen finanziellen Ausgleich für die einmaligen investiven Kosten für die Schaffung und Ausstattung von Schulraum beantragt, alle Schülerinnen und Schüler zugute, die in der Schulform Gymnasium in den Jahren 2018 bis 2023 angemeldet werden.

Schließlich entstehen auch den übrigen Schulen, die die Stadt Siegburg als Schulträger unterstützt, durch die einmalige Bildung einer Mehrklasse am Anno-Gymnasium keinerlei Nachteile.

Da die 16 Schülerinnen und Schüler, um die es hier geht, sowie ihre Eltern und Erziehungsberechtigten, sich bewusst entschieden haben, an einem Gymnasium mit örtlicher Nähe anzumelden, wäre bei einem Ablehnungsbescheid nicht zu erwarten, dass diese Kinder in der Folge an einer anderen Schulform in Siegburg angemeldet würden (z.B. Real- oder Gesamtschule).

Für mich als Schulleiter stehen nicht finanzielle Erwägungen oder politische Entscheidungen, sondern die bestmögliche künftige Beschulung der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt.

Darum appelliere ich an den Schulträger sowie seine Entscheidungsträger, den Schülerinnen und Schülern der zukünftigen Jahrgangsstufe 5 am Anno-Gymnasium Klassengrößen von 30 und mehr zu ersparen und uns durch die Bildung einer Mehrklasse in die Lage zu versetzen, pädagogisch sinnvoll im Sinne unseres Erziehungsauftrags den Kindern die individuelle Unterstützung bieten zu können, die sie in der aktuell für uns alle schwierigen Zeit dringender denn je nötig haben!

Ebenso bitte ich darum, Birker Kinder nicht als „gemeindefremd“ aus den Überlegungen auszuschließen, sondern sich die Gemütslage von Kindern vor Augen zu führen, die ggf. einen Ablehnungsbescheid erhalten könnten, weil

- ihr Haus bereits der Gemeinde Lohmar zugerechnet wird (das Nachbarhaus aber noch zu Siegburg zählt),
- sie noch kein Geschwisterkind am Anno-Gymnasium haben (der beste Freund / die beste Freundin aber schon) oder
- der Schulweg bei der Anwendung der Aufnahmekriterien 100 Meter weiter ist als der eines (aufgenommenen) Kindes.

Solche Entscheidungen sind für Eltern und Kinder schwer nachzuvollziehen – und für mich als Schulleiter schwierig zu vertreten.

Die Pandemie verlangt uns allen sehr viel ab. Darum bitte ich Sie, die Kinder in den Mittelpunkt Ihrer Überlegungen und Entscheidungen zu stellen.

Lieber Herr Mast,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport,

ich bitte Sie ganz herzlich, den vorliegenden Antrag zu befürworten und diesen sowohl Herrn Bürgermeister Stefan Rosemann als auch den Mitgliedern des Schulausschusses bei der Behandlung der Anmeldungen an den weiterführenden Schulen in der Sitzung am kommenden Dienstag (09.03.2021) mit einer entsprechenden Empfehlung vorzulegen.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen, wie auch Herrn Bürgermeister Rosemann und den Mitgliedern des Ausschusses jederzeit (und natürlich auch in der Sitzung am Dienstag) für Rückfragen zur Verfügung.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und eine wohlwollende Prüfung dieses Antrags!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Sebastian K...